

Vergangenheit und Zukunft der Kriminologie in der Schweiz

Nora Markwalder*

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
Passé et avenir de la criminologie en Suisse – Résumé	2
1. Einleitung	3
2. Die Vergangenheit	4
2.1 Personelle und externe Einflüsse auf die Entwicklung der kriminologischen Forschung in der Schweiz	4
2.2 Inhaltliche Entwicklungen der kriminologischen Forschung in der Schweiz	5
2.2.1 «The early days»: Die Kriminologie zwischen Straf(vollzugs) recht und Psychiatrie	5
2.2.2 Vom Täter zum Opfer: Opferbefragungen und weitere Befragungsdaten	6
2.2.3 Die Vermessung der Schweizer Kriminalität: Kriminalstatistiken und ihr Anwendungsbereich	7
2.2.4 Risiko und Risikoprognose: Kriminologie der Prognose-Entwicklung	8
2.2.5 Und aktuell?	9
3. Die Zukunft der Kriminologie in der Schweiz	10
3.1 «Prognosen sind eine schwierige Sache. Vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen.»	10
3.2 Digitalisierung und KI als allgemeine Trends	11
3.3 Schweizerische Trends und Entwicklungen	12
3.3.1 Die kriminologische Ausbildung	12

* Prof. Dr., Professorin für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Universität St. Gallen nora.markwalder@unisg.ch.

3.3.2	Neue Akteure – neue Forschung	13
3.3.3	Kriminologische Forschung und Kriminalpolitik	14
3.3.4	Kriminologische Forschung und Prävention	14
3.3.5	Kriminologische Forschung und Praxisbezug	15
4.	Fazit	15

Zusammenfassung

Die kriminologischen Forschung in der Schweiz lässt sich thematisch in verschiedene Strömungen einteilen: Während sich in den 1970er Jahre zunächst hauptsächlich an Strafrechtslehrstühlen tätige Wissenschaftler mit kriminologischen (resp. strafrechts- und strafvollzugsrechtlichen) Fragestellungen auseinandergesetzt haben, wurde mit der Gründung der SAK auch der interdisziplinäre Bezug mit der Psychiatrie hergestellt. In den 1980er Jahren wurde die kriminologische Datenlage massgeblich verbessert, indem verschiedene Befragungsdaten – so insb. zu Opfererfahrungen – erhoben wurden. Ein weiterer kriminologischer Forschungsstrang untersucht die Kriminalität mithilfe der mittlerweile für die gesamte Schweiz vereinheitlichten offiziellen Kriminalstatistiken. Schliesslich hat sich in den letzten Jahren ein Forschungcluster rund um die Risikoprognose und die Reduktion von Rückfälligkeit gebildet. Wie die Zukunft der Kriminologie in der Schweiz aussehen wird, ist naturgemäss unsicher – sie wird aber sicherlich von der Weiterentwicklung im Bereich der künstlichen Intelligenz, von der Ausbildung zukünftiger Kriminologinnen und Kriminologen und dem Austausch der kriminologischen Forschung mit Politik und Praxis abhängen.

Passé et avenir de la criminologie en Suisse – Résumé

La recherche criminologique en Suisse peut être divisée thématiquement en différentes tendances: alors que dans les années 1970, les scientifiques travaillant principalement dans les chaires de droit pénal s'occupaient initialement de questions criminologiques (ou de droit pénal et d'exécution des peines), le GSC a également établi un lien interdisciplinaire avec la psychiatrie. Dans les années 1980, la situation des données criminologiques a été considérablement améliorée grâce à la collecte de diverses données d'enquête, notamment sur les expériences des victimes. Un autre axe de recherche criminologique examine la criminalité à partir des statistiques officielles de la criminalité, désormais standardisées pour l'ensemble de la Suisse. Enfin, ces dernières années, un pôle de recherche s'est constitué autour de la prédiction des risques et de la réduction de la récidive. L'avenir

de la criminologie en Suisse est naturellement incertain – mais il dépendra certainement des développements futurs dans le domaine de l'intelligence artificielle, de la formation des futurs criminologues et de l'échange de la recherche criminologique avec la politique et la pratique.

1. Einleitung

Über die gesamte Vergangenheit und die Zukunft der Kriminologie in der Schweiz schreiben zu wollen, scheint eine schier unlösbare Aufgabe. Denn die kriminologische Forschung und Lehre in der Schweiz lässt sich doch einige Zeit in die Vergangenheit zurückverfolgen, und sie wird sich hoffentlich auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten fruchtbar weiterentwickeln. Die Vergangenheit ist demnach reichhaltig und die Zukunft ungewiss, weshalb hier keineswegs Anspruch auf eine vollständige Aufarbeitung der Geschichte der Kriminologie in der Schweiz erhoben wird. In zeitlicher Hinsicht sollen die bisherigen Entwicklungen der kriminologischen Forschung¹ dementsprechend nur in den letzten 50 Jahren und in den Grundzügen skizziert werden, um basierend auf dem Vergangenen die zukünftigen Entwicklungen zu antizipieren – oder zumindest zu antizipieren versuchen.

Neben der zeitlichen Dimension ist auch die Eingrenzung des Forschungsgegenstands herausfordernd. Denn gerade in der Schweiz wird die Wissenschaft der Kriminologie etwas breiter verstanden als die folgende, klassische Definition des US-Kriminologen *Edwin Sutherland*: «*Criminology is the body of knowledge regarding crime as a social phenomenon. It includes within its scope the processes of making laws, breaking laws, and of reacting toward the breaking of laws.*»² Neben klassischer kriminologisch-empirischer Forschung werden in der Schweiz auch rein straf- oder strafvollzugsrechtliche Themen, die normativ mittels juristischer Methodik analysiert werden, teilweise zur Kriminologie gezählt.³ Kriminologische Forschung in der Schweiz war und ist eine interdisziplinäre, auf Praxisaustausch ausgerichtete Angelegenheit, was auch schon die Gründungsgeschichte der SAK zeigt.⁴ Dieser Beitrag möchte sich aber, auch in Abgrenzung zur normativen strafrechtlichen Forschung, hauptsäch-

1 Für die Lehrtätigkeit siehe den Beitrag zur kriminologischen Lehre von Daniel Fink in diesem Tagungsband.

2 Edwin Sutherland/Donald Cressey/David F. Luckenbill, *Principles of Criminology*, 11. Aufl., New York 1992, 3.

3 Für die unterschiedlichen Definitionen der Kriminologie im deutschsprachigen Kontext siehe Günther Kaiser, *Kriminologie: Begriff und Aufgaben*, in: Hans Joachim Schneider (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Kriminologie*, Band 1 Grundlagen der Kriminologie, Berlin/New York 2007, 30 ff.

4 Zur Geschichte der SAK siehe den Beitrag von Nicolas Queloz, *Contribution à l'histoire du Groupe Suisse de Criminologie (1972-2023)*, in diesem Tagungsband.

lich auf die empirisch-kriminologischen Forschungsaktivitäten der letzten 50 Jahre konzentrieren.

2. Die Vergangenheit

2.1 Personelle und externe Einflüsse auf die Entwicklung der kriminologischen Forschung in der Schweiz

Während Vertretende der Praxis heute zweifelsohne viel Forschungsarbeit leisten, scheint die kriminologische Forschungstätigkeit zu Beginn der Geschichte der SAK in den 1970er Jahren noch hauptsächlich den an den Universitäten lehrenden Forschern vorbehalten gewesen zu sein. Das Forschungsaufkommen in der Schweiz hing daher in den früheren Jahren massgeblich von den Strafrechtslehrstühlen an Universitäten ab, die sich kriminologischen Forschungsthemen widmeten. Ende der 1970er Jahre gab es gemäss *Bauhofer* keinen einzigen kriminologischen Lehrstuhl und die Kriminologie wurde lediglich an einzelnen Universitäten gelehrt, so etwa in Genf (*Robert und Bernheim*), Basel (*Kaiser*) und Freiburg (*Riklin, Schuh und Bauhofer*).⁵ In St. Gallen hatte zudem *Eduard Naegeli* offenbar schon in den 1970er Jahren eine beachtenswerte kriminologische Forschungstätigkeit entwickelt.⁶ Die Forschungslandschaft hat sich seither aber insofern weiterentwickelt, als bestehende Forschungseinrichtungen gestärkt sowie neue Lehr- und Forschungszentren entstanden sind.⁷ Erwähnenswert sind insb. die Ecole des Sciences Criminelles der Universität Lausanne sowie das Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern, welche als einzige Universitäten in der Schweiz einen Master-Studiengang in Kriminologie anbieten und auch in der Forschung gut aufgestellt sind.

Neben den Forscherpersönlichkeiten und ihren Interessen wird Forschung stets auch von gesellschaftlichen Bedürfnissen und Ereignissen gelenkt. Impulse für Forschungstätigkeit kommen daher nicht immer originär von Forschenden, sondern können auch von aussen, insb. vonseiten der Kriminalpolitik, zu Forschenden hingetragen werden.⁸ Unter Berücksichtigung dieser Wechselwirkung können nachfolgend vier grobe thematische Strömungen ausgemacht werden, die sich aus der schweizerischen kriminologischen Forschungslandschaft der letzten Jahrzehnte herauskristallisieren lassen. Dane-

5 Siehe Stefan Bauhofer, Kriminologie in der Schweiz – Stand und Entwicklung, Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 97/1980, 145 ff., 148.

6 Bauhofer, *op. cit.* Fn. 5, 147.

7 Für die Geschichte der Lehre der Kriminologie siehe Fink, *op. cit.* Fn. 1.

8 Als Beispiel siehe den Fall Zollikerberg in Kap. 2.2.4.

ben gab und gibt es zahlreiche weitere Forschungsaktivitäten, die hier allerdings nicht im Detail wiedergegeben werden können.

2.2 Inhaltliche Entwicklungen der kriminologischen Forschung in der Schweiz

2.2.1 «The early days»: Die Kriminologie zwischen Straf(vollzugs)recht und Psychiatrie

Noch im Jahre 1977, kurz nach der Gründung der SAK im Jahre 1974, schrieb der Genfer Kriminologe *Christian-Nils Robert*, es gebe in der Schweiz praktisch keine Kriminologie – um danach als positiven Aspekt zu erwähnen, dass damit die Möglichkeit bestehe, eine Kriminologie von Grund auf, sozusagen «auf der grünen Wiese» zu erschaffen.⁹ *Robert* qualifiziert den bisherigen Stand der kriminologischen Forschung denn auch als «Bricolage» – eine zusammengewürfelte Auswahl verschiedener Forschungsthemen.¹⁰ Da die kriminologischen Lehrstühle regelmässig den Rechtswissenschaften zugehörten, waren in den 1970er Jahren vor allem diejenigen Themen relevant, die sehr nahe am Straf- und Strafprozessrecht lagen,¹¹ und die Bearbeiterinnen und Bearbeiter waren Juristinnen und Juristen und – um es mit den Worten *Stefan Bauhofers* auszudrücken – keine «echten» Kriminologinnen und Kriminologen.¹² Im Vordergrund stand vor allem die Erforschung freiheitsentziehender Sanktionen.¹³ Die Gründung der Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie (SAK) vermochte der kriminologischen Forschung diesbezüglich bedeutende Impulse zu verleihen, da die SAK als Sektion des Schweizerischen Nationalkomitees für psychische Gesundheit (seinerseits 1925 von der Schweizerischen Psychiatrischen Gesellschaft etabliert) gegründet worden war.¹⁴ Sie hatte demnach ihren Ursprung in der Psychiatrie, was sich auch auf die zu behandelnden Fragestellungen und die Methodik auswirkte. So untersuchte die erste Publikation im Kriminologischen Bulletin, verfasst von *Rainer Vossen*, Gründungsmitglied der SAK und Leitender Arzt des forensisch-psychiatrischen Dienstes der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, die Beziehungen zwischen Psychiatrie und Kriminologie.¹⁵ Allerdings fällt auf, dass in den ersten paar Jahren

9 «Nous saluons l'absence de criminologues en Suisse de même que la liberté que nous avons tous à choisir de nouvelles voies dans ce domaine, sans être contraints de respecter les hypothèses que d'autres équipes de recherches dans d'autres pays, n'arrivent pas à dépasser.»; *Christian-Nils Robert*, Quelles recherches et quelles criminologies en Suisse? *Kriminologisches Bulletin* 3/1977, 10 ff., 11.

10 *Robert*, *op. cit.* Fn. 9, 12.

11 Siehe dazu *Robert*, *op. cit.* Fn. 9, 13.

12 *Bauhofer*, *op. cit.* Fn. 5, 146.

13 *Bauhofer*, *op. cit.* Fn. 5, 164.

14 *Queloz*, *op. cit.* Fn. 4, 3.

15 *Rainer Vossen*, Beziehungen zwischen Psychiatrie und Kriminologie, *Kriminologisches Bulletin* 1/1975, 2 ff.

des Kriminologischen Bulletins mehrheitlich Beiträge zum Strafvollzug sowie der Strafen allgemein publiziert wurden. Ebenfalls auffällig sind die gehäuft auftretenden Erfahrungsberichte zu ausländischen Systemen, oft verbunden mit dem Bericht eines Auslandsaufenthaltes.¹⁶ Die Schweizer Forschungslandschaft scheint zur damaligen Zeit doch häufig an der ausländischen Praxis (insb. US-amerikanischen) interessiert und orientiert gewesen zu sein, was man heute zumindest mit Blick auf die USA nicht mehr unbedingt feststellen kann.

2.2.2 Vom Täter zum Opfer: Opferbefragungen und weitere Befragungsdaten

Während in der Schweizer Kriminologie zur Gründungszeit der SAK der Fokus noch weitgehend auf dem Täter sowie der Erklärung der Deliktsbegehung lag, konnte in der internationalen Forschung bereits seit längerem eine Verschiebung hin zur Analyse der sozialen Reaktion auf Kriminalität beobachtet werden.¹⁷ So präsentierte auch *Robert* einen Katalog an zukünftigen Forschungsbereichen, die sich vielfach mit Fragestellungen zur sozialen Reaktion der Delinquenz befassten: So etwa die Messung der Kriminalität durch Kriminalstatistiken, die Strafjustiz als solche und ihre Funktion als Institution der Sozialkontrolle, die Kosten der Kriminalität, die öffentliche Reaktion auf Kriminalität, die Behandlung von Straftätern sowie Forschung zum Gesetzgebungsprozess.¹⁸

Da sich das Forschungsinteresse allmählich weg von einem reinen Täterfokus und hin zur sozialen Reaktion auf Delinquenz verlagerte, rückte auch die Stellung des Opfers vermehrt in den Mittelpunkt. Die neu gewonnenen Opferorientierung manifestierte sich insb. im Aufkommen der Opferbefragungen, die in der Schweiz im Rahmen der International Crime Victimization Surveys zum ersten Mal im Jahre 1984 resp. 1987 durch *Martin Killias* von der Universität Lausanne durchgeführt und seither in regelmässigen Abständen wiederholt wurden.¹⁹ Damit wurde einerseits das Opfer, seine Erfahrungen mit sowie auch seine Einstellungen zur Delinquenz in der Schweizer Forschung aufgegriffen und untersucht. Andererseits wollte man mit den Opferbefragungen auch eine

16 So z.B. ein von Walter T. Haesler verfasster Erfahrungsbericht zu Kriminalität und Strafvollzug in Arizona, Kriminologisches Bulletin 1/1975, 6 ff.; oder ein von Rolf Weber erstellter Reisebericht über den amerikanischen Strafvollzug, Kriminologisches Bulletin 3/1977, 52 ff.

17 Robert, *op. cit.* Fn. 9, 15 ff.

18 Robert, *op. cit.* Fn. 9, 18.

19 Zur Geschichte und Entwicklung des ICVS siehe Martin Killias/Sandrine Haymoz/Philippe Lamon, Swiss Crime Survey, Die Kriminalität in der Schweiz im Lichte der Opferbefragungen von 1984 bis 2005, Bern 2007, 13 ff.; Jan van Dijk, Why Switzerland needs a national crime prevention council, in: Criminology, Criminal Policy and Criminal Law in an International Perspective, Bern 2013, 679 ff. Für die Resultate des letzten Swiss Crime Survey siehe Nora Markwalder/Lorenz Biberstein/Dirk Baier, Opfererfahrungen und sicherheitsbezogene Einschätzungen der Schweizer Bevölkerung, Ergebnisse des Crime Survey 2022, Zürich 2023.

qualitativ hochwertige Datengrundlage schaffen mit dem Ziel, das Problem der nicht angezeigten Delikte (sog. Dunkelfeld der Kriminalität) zu beheben.²⁰ Neben gesamtschweizerischen Befragungen wurden auch lokale Opferbefragungen durchgeführt.²¹ Ein wichtiger Bereich der Dunkelfeldforschung stellten zudem die sog. selbstberichtete Delinquenzbefragungen bei Jugendlichen dar. Auch diese wurden zuerst an der Universität Lausanne durchgeführt und waren international koordiniert. Die erste Jugendbefragung, der International Self Reported Delinquency Survey (ISRD-1), wurde 1992 in der gesamten Schweiz durchgeführt und in den Jahren 2006, 2013 und 2021 wiederholt.²² Hinzu kamen ebenfalls regionale Befragungsstudien zur Jugenddelinquenz, so z.B. die in Zürich angesiedelte Längsschnittstudie z-Proso²³ oder die Zürcher Jugendbefragungen,²⁴ sodass im Bereich der Jugenddelinquenz in der Schweiz mittlerweile eine solide Datengrundlage besteht. Im Rahmen weiterer Befragungsstudien widmete sich die kriminologische Forschung auch Themen wie z.B. der Punitivität von Richterinnen und Richtern im Vergleich zur Bevölkerung.²⁵

2.2.3 *Die Vermessung der Schweizer Kriminalität: Kriminalstatistiken und ihr Anwendungsbereich*

Die statistische Erfassung der Kriminalität in der Schweiz erschöpfte sich lange Zeit in einer Strafurteilsstatistik, welche seit 1946 geführt wird.²⁶ Zu Gründungszeiten der SAK existierten weder eine polizeiliche Kriminalstatistik noch Angaben über die sich im Vollzug befindlichen Personen. Das Bundesamt für Statistik (damals Eidg. Statistisches Amt) unternahm allerdings bereits in den 1970er Jahren Bemühungen, neben der Verurteilungsstatistik neu auch eine eidgenössische polizeiliche Kriminalstatistik sowie eine Vollzugsstatistik

20 So auch Christian-Nils Robert, *Statistiques de la délinquance et chiffre noir*, Kriminologisches Bulletin 5/1979, 31 ff., 38.

21 Z.B. in Zürich, siehe dazu Christian Schwarzenegger, *Zürcher Opferbefragung: Fragestellung, Vorgehen und erste Resultate*, Kriminologisches Bulletin 15/1989, 5 ff.

22 Zum ISRD siehe Martin Killias/Anastasiia Monnet Lukash, *The Third International Self-report Study of Delinquency among Juveniles in Switzerland and in Indonesia*, Report to the Swiss National Science Foundation, St. Gallen 2015, 6; Patrik Manzoni/Sandrine Haymoz/Lorenz Biberstein/Maria Kamenowski/Riccardo Milani, *Jugenddelinquenz in der Schweiz*, Bericht zu den zentralen Ergebnissen der 4. «International Self-Report Delinquency» Studie (ISRD4), Zürich 2022, 4.

23 Für Publikationen zu z-Proso siehe <https://www.jacobscenter.uzh.ch/de/research/zproso.html> (zuletzt abgerufen am 29. April 2024).

24 Für die Resultate der letzten Zürcher Jugendbefragung siehe Denis Ribeaud/Michelle Loher, *Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999-2021*, Forschungsbericht, Zürich 2022.

25 Siehe dazu André Kuhn, *La punitivité du public augmente-t-elle et correspond-elle à celle des juges?*, Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 129/2011, 180 ff.

26 Martin Killias/André Kuhn/Marcelo F. Aebi, *Grundriss der Kriminologie*, 2. Aufl., Bern 2011, 42.

zu erstellen.²⁷ Dies, da der Europarat seinen Mitgliedern bereits 1975 empfahl, eine Rückfallstatistik vorzusehen.²⁸ Mit dem Aufbau einer Schweizerischen Strafvollzugsstatistik wurden 1982 vonseiten des Bundesamtes für Statistik die Grundlagen für eine solche Rückfallerhebung geschaffen.²⁹ Ebenfalls seit 1982 wird auf Bundesebene eine polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) geführt – zuvor wurden solche Daten auf kantonaler Ebene mehr oder weniger professionell erhoben.³⁰ Die Schaffung einheitlicher Datengrundlagen auf Bundesebene ermöglichte auch quantitative Erhebungen zu Kriminalitätstrends sowie Analysen zu verschiedenen Variablen wie etwa dem Alter, Geschlecht oder Ausländerstatus der polizeilich registrierten resp. verurteilten und in den Vollzug eingewiesenen Personen.³¹ Dies führte zu einer reichhaltigen Publikationstätigkeit des Bundesamtes für Statistik bezüglich verschiedener Themen im Bereich der Polizeilichen Kriminalstatistik, der Verurteilungen oder auch des Vollzugs.³² Die Hellfelddaten des Bundes erwiesen sich auch für Kriminologinnen und Kriminologen als nützliche Grundlage, um Kriminalitätstrends zu erkennen und die Dunkelfeldforschung zu komplettieren.³³

2.2.4 Risiko und Risikoprognose: Kriminologie der Prognose-Entwicklung

Im Jahre 1993 tötete ein mehrfach einschlägig vorbestrafter Gefängnisinsasse während eines Freigangs eine 20-jährige Pfadfinderleiterin am Zollikerberg (sog. Mord am Zollikerberg). Der Fall führte zu einer Trendwende im schweizerischen Strafvollzug hin zu einem verstärkten Sicherheitsdenken und beeinflusste damit auch das kriminologische Forschungsfeld der damaligen Zeit.³⁴

27 Heinz Gilomen, Amtliche Statistik und kriminologische Forschung, *Kriminologisches Bulletin* 3/1977, 39 ff., 44 f. Vorher war die polizeiliche Kriminalstatistik nur auf kantonaler Ebene vorhanden, siehe dazu Robert, *op. cit.* Fn. 20, 32 f.

28 Bauhofer, *op. cit.* Fn. 5, 152 f.; Renate Storz, Strafrechtliche Sanktionen und Rückfälligkeit: Versuch einer komparativen Analyse verschiedener Sanktionsarten, in: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie (Hrsg.), *Rückfall und Bewährung*, Reihe Kriminologie Band 10, Chur 1993, 10.

29 Storz, *op. cit.* Fn. 28, 10; Killias/Kuhn/Aebi, *op. cit.* Fn. 26, 44 f.

30 Killias/Kuhn/Aebi, *op. cit.* Fn. 26, 46.

31 Es ist interessant zu sehen, dass das kriminalpolitisch «heisse» Thema der Ausländerkriminalität in den 1970er Jahren noch keinerlei Bedeutung gehabt hatte, da das Bundesamt für Justiz aufgrund einer Anfrage aus dem Ausland diesbezüglich erst eine Datengrundlage schaffen musste; siehe dazu Andrea Bächtold, *Ausländer in schweizerischen Gefängnissen*, *Kriminologisches Bulletin* 1/1976, 5 ff.

32 Für einen Überblick siehe <<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht.html>> (zuletzt abgerufen am 29. April 2024).

33 Für einen Überblick über die Kriminalitätsstatistiken in der Schweiz siehe Daniel Fink (Hrsg.), *Kriminalstatistik, Studien zur Geschichte der Kriminal- und Strafrechtsstatistiken der Schweiz*, Neuchâtel 2016.

34 Zum Fall Zollikerberg und dessen Auswirkungen auf den Strafvollzug siehe Benjamin F. Brägger, *Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS): Eine Analyse mit Ausblick*, Jusletter 9. März 2015.

Nachdem das BFS bereits seit längerem eine Datenlage zur Rückfallforschung geschaffen hatte, geriet nun die Frage in den Fokus, wie die Gefährlichkeit von Straftätern am besten vorausgesehen und damit Rückfälle verhindert werden konnten. Unter massgeblicher Beteiligung verschiedener kantonaler Justizvollzugsämter – so bspw. vom heutigen Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung des Kantons Zürich (JuWe), das im Jahre 2024 sein 25-jähriges Bestehen feiert – wurden verschiedene Richtlinien und Instrumente entwickelt, wobei sich das Modell des risikoorientierten Sanktionenvollzuges (ROS) in der deutschsprachigen Schweiz durchgesetzt hat.³⁵ Wichtige Forschungsimpulse im Strafvollzug sind seither auch von der im Jahre 2019 gegründeten Abteilung für Forschung und Entwicklung des JuWe ausgegangen, dessen Aufgabe die Entwicklung und Optimierung wirkungsvoller Vollzugs-, Therapie-, Beratungs- und Behandlungsformen ist.³⁶ Instrumente wie ROS wurden zur damaligen Zeit auch von Kriminologinnen und Kriminologen auf ihre Wirksamkeit untersucht.³⁷ Neben der personenbezogenen Prognostik lag damals auch die situative Kriminalprävention im Fokus, insb. die geographische Analyse von Kriminalität. Als Beispiele sind hier die vor allem in Zürich durchgeführten Projekte des Kriminologischen Instituts der Universität Zürich zu nennen.³⁸

2.2.5 Und aktuell?

Für den aktuellen Zeitraum stellt sich nun die Frage, ob es überhaupt noch erkennbare Forschungstrends gibt oder ob sich mittlerweile eher Forschungscluster um verschiedene universitäre Lehrstühle resp. Fachgruppierungen wie z.B. das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) bilden. Die gute Nachricht ist jedenfalls, dass sich nicht nur die Forschungsgebiete mit der Zeit entwickelt und erweitert haben, sondern dass sich auch der Kreis der Forscherinnen und Forscher, die sich mit kriminologischen Themen beschäftigen, ausgeweitet hat. So sind etwa innerhalb der Verhaltensökonomik verschiedene Forschende an kriminologischen Fragestellungen interessiert. Auch der Ausbau der Fachhochschulen hat zu mehr Forschungs-

35 Für weitere Informationen zu ROS siehe <https://www.rosnet.ch/de-ch/ros-allgemein> (zuletzt abgerufen am 29. April 2024).

36 Für den Aufgabenbereich der Abteilung Forschung und Entwicklung des JuWe siehe <https://www.zh.ch/de/direktion-der-justiz-und-des-innern/justizvollzug-wiedereingliederung/forschung-entwicklung.html> (zuletzt abgerufen am 29. April 2024).

37 Christian Schwarzenegger/Patrik Manzoni/Mirjam Bauer, Modellversuch Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS), Ergebnisevaluation Schlussbericht, Zürich 2013; Martin Killias/Raquel Rosés Brüngger, Modellversuch: Risikoorientierter Sanktionsvollzug, Bemerkungen und Analysen zum Projekt des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zürich, Lenzburg 2014.

38 Z.B. das Projekt LangstrassePlus, siehe Christian Schwarzenegger/Denise Schmohl/Urs Thalmann/Leonardo Vertone/Veio Zanolini, Kriminalität und kommunale Kriminalprävention in Zürich. Eine kriminologische Regionalanalyse mit besonderer Ausrichtung auf das Zürcher Langstrassenquartier (Projekt «Langstrasse PLUS»), Zürich 2009.

aktivität in diesem Bereich geführt. Erwähnenswert ist bspw. das Institut für Delinquenz und Kriminalprävention der ZHAW, welches mittlerweile einen umfangreichen Forschungsausput zu verschiedenen Themen der Kriminologie aufweist.³⁹

Inhaltlich immer noch aktuell ist die Frage nach der Prognose resp. Prävention von Kriminalität sowie die Möglichkeiten forensisch-psychiatrischer Prognoseinstrumente. Dabei weitet sich die Prognosetätigkeit zunehmend aus und erfasst neben dem Strafvollzug auch die Polizeiarbeit, was sich z.B. anhand der Schaffung des sog. Bedrohungsmanagements sehen lässt.⁴⁰ Ziel ist demnach, bei verurteilten Straftätern sowie potentiellen Gefährdern eine mögliche zukünftige Gefahr vorherzusehen und zu vermeiden. Zudem haben sich an den verschiedenen Universitäten gewisse Forschungsschwerpunkte herausgebildet, so etwa (und nicht ausschliesslich) die Strafvollzugsforschung im Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern, Messinstrumente der Kriminalität sowie internationale Kriminalstatistiken an der Ecole des Sciences Criminelles der Universität Lausanne, Forschung zu forensischen Beweismitteln an der Universität Freiburg, Punitivität, Strafvollzugsforschung sowie häusliche Gewalt an der Universität Neuchâtel, Jugenddelinquenz, Kriminalprävention und Sicherheit an der Universität Zürich, Jugenddelinquenz an der ETH, Jugenddelinquenz an der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg HETS, Jugenddelinquenz, digitale Kriminalität sowie Strafvollzugsforschung an der ZHAW sowie Gewaltforschung, digitale Kriminalität und empirische Strafrechts- und Strafprozessrechtsforschung am Kompetenzzentrum für Strafrecht und Kriminologie der Universität St. Gallen.

3. Die Zukunft der Kriminologie in der Schweiz

3.1 «Prognosen sind eine schwierige Sache. Vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen.»⁴¹

Nach einem kurzen Überblick über die Hauptachsen der kriminologischen Aktivitäten in der Schweiz soll nun ein Ausblick darüber gewagt werden, was die Zukunft der Schweizer Kriminologie bereithalten wird. Ich möchte hier vorausschicken, dass Prognosen noch mehr als Retrospektiven von der schreibenden Person und deren Forschungshintergrund beeinflusst werden.

39 Für weitere Informationen siehe <<https://www.zhaw.ch/de/sozialarbeit/institute-und-zentrum/idk/>> (zuletzt abgerufen am 29. April 2024).

40 Siehe dazu bspw. Monika Simmler/Nora Markwalder/Simone Brunner/Karim Belörf, Der Umgang mit gefährdenden Personen im Kantonalen Bedrohungsmanagement, Studienbericht, St. Gallen 2023.

41 Zitat unklarer Herkunft, siehe dazu <<https://falschzitate.blogspot.com/2020/03/prognosen-sind-schwierig-besonders-wenn.html>> (zuletzt abgerufen am 29. April 2024).

So kann ich mir vor allem jene Entwicklungen vorstellen, die mich auf irgendeine Art und Weise in meinem Forschungsalltag bereits beschäftigt haben. Ich erhebe an dieser Stelle daher keineswegs den Anspruch auf Objektivität, sondern anerkenne, dass dieser Beitrag stark von meinen bisherigen kriminologischen Einflüssen geprägt ist und meine Interessen die erwarteten und insbesondere auch die erhofften Entwicklungen beeinflussen. Nachfolgend werden daher einerseits Bereiche definiert, in denen zukünftiges Entwicklungspotenzial liegt, aber auch Wünsche formuliert, wohin sich die kriminologische Forschung in Zukunft entwickeln sollte.

3.2 Digitalisierung und KI als allgemeine Trends

Ein allgemeiner Trend, der die kriminologische Forschung nicht nur in der Schweiz, sondern global beeinflussen wird, ist die technische Entwicklung im Bereich der Digitalisierung und hier insbesondere der künstlichen Intelligenz (KI).⁴² Neue KI-basierte Anwendungen werden sicherlich auch die kriminologischen Forschungsmethoden verändern. KI wird z.B. bei der Erhebung und Bearbeiten grösserer Datenmengen wie beim Erkennen von Zusammenhängen innerhalb von Daten zukünftig eine wichtige Rolle spielen und die Forschung in verschiedenen Bereichen massgeblich vorantreiben. Allerdings darf beim allgemeinen «Hype» um KI und ihre Möglichkeiten nicht vergessen gehen, dass die Qualität dieser Programme massgeblich von den Daten abhängt, auf denen sie basieren – sie können nicht aus dem «Nichts» hochwertige Forschungsergebnisse produzieren, sondern müssen als Synthese- oder Anregungsinstrument verstanden werden. Damit werden ganz fundamentale Fragen der kriminologischen Forschung wieder aktuell, nämlich die Datenerhältlichkeit und die Datenqualität. Ohne umfangreiche, qualitativ hochstehende und frei zugängliche Daten und darauf basierenden Forschungsergebnissen werden KI-basierte Programme keine bahnbrechenden Ergebnisse aus dem Hut zaubern können. Es bleibt daher zu hoffen, dass weiterhin viele Forscherinnen und Forscher die Mühe auf sich nehmen, Daten originär zu erheben – dies allenfalls mithilfe von KI-Programmen –, um so qualitativ hochwertige Datengrundlagen zu schaffen. Wer bereits eine Datenerhebung durchgeführt hat, der weiss, wie gross der zeitliche und monetäre Aufwand ist. Der im akademischen Kontext vorhandene Druck des «*Publish or Perish*» dürfte dieser zeit- und geldintensiven Arbeit aber leider mehr und mehr im Wege stehen. Wessen Renommee und berufliches Weiterkommen auf der Anzahl Publikationen basiert, der wird sich kaum mehr bemühen, über Jahre grössere Datenmengen zusammenzutragen oder aufwändige experimentelle Feldforschung zu betreiben, deren Resultate erst Jahre später zu Publikatio-

⁴² Die Erwartungshaltung an technologische Entwicklungen scheint allerdings kein neues Phänomen zu sein, sondern wurde bereits in den 1970er Jahren aufgeführt; siehe dazu Robert, *op. cit.* Fn. 9, 13.

nen führen. Dabei wäre es eigentlich wünschenswert, weniger auf die Quantität, sondern vermehrt auf die Qualität und Originalität eines Forschungsvorhabens zu fokussieren – eine Vision, die sich in naher Zukunft aufgrund der akademischen Anreizstrukturen wohl kaum verwirklichen lässt.

3.3 Schweizerische Trends und Entwicklungen

3.3.1 Die kriminologische Ausbildung

Die zukünftige kriminologische Forschung hängt natürlich stark davon ab, welche Kriminologinnen und Kriminologen in der Schweiz ausgebildet werden. Die Ausbildung in der Kriminologie war schon in den Gründerjahren der SAK ein vieldiskutiertes Thema und man war sich deren Wichtigkeit bewusst.⁴³ Während der Zugang zur empirisch-kriminologischen Forschung für ausgebildeten Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern z.B. aus der Psychologie oder Soziologie aufgrund der geteilten Methodik sicherlich einfacher ist, haben es die Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler schwieriger. Ihnen mag zwar die Strafrechtswelt vertraut sein, sie erlernen jedoch während ihres Studiums weder Grundkenntnisse in Statistik noch Grundlagen der empirischen Forschungsmethodik. Die starre Anbindung der Kriminologie an die rechtswissenschaftlichen Fakultäten hindert damit für Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler den Zugang zu einer Professur für Kriminologie. Wenn Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber für Kriminologie eine juristische Ausbildung haben müssen, erschwert dies auch die Weiterentwicklung einer kriminologisch-empirischen Forschung, weil Juristinnen und Juristen dafür nicht ausgebildet sind (mit Ausnahme einiger wenigen Forschenden, welche Zusatzausbildungen absolviert haben). Damit wird, wenn überhaupt, lediglich eine rein theoretische Kriminologie gefördert.⁴⁴

Wichtige Initiativen für die Ausbildung von Kriminologinnen und Kriminologen sind demnach, interessierten Personen aus sämtlichen Fachrichtungen das methodische sowie inhaltliche Rüstzeug mitzugeben, um in diesem Bereich empirisch forschen zu können. Neben einer methodischen Zusatzausbildung für Juristinnen und Juristen braucht es auch für Personen mit sozialwissenschaftlichem Hintergrund die Vermittlung eines gewissen juristischen Grundlagenwissens, denn ohne ein solches Grundverständnis sind verschiedene Bereiche der Kriminologie, so etwa die Strafprozess- und Strafvollzugsforschung oder auch die Wirksamkeitsüberprüfung von Gesetzen, für Sozialwissenschaftler kaum zugänglich. Es braucht daher interdisziplinär ausgebildete Personen, und dort sollte auch die Zukunft der kriminologischen Ausbildung liegen: Bei Forscherinnen und Forschern, die drängende Fragestellungen im

⁴³ Robert, *op. cit.* Fn. 9, 10 f.

⁴⁴ Zur Kritik der Anbindung der Kriminologie an die Strafrechtswissenschaften siehe bereits Robert, *op. cit.* Fn. 9, 10.

Bereich der Verbrechenserkenkung, Verbrechenserfassung und Verbrechensbekämpfung resp. -verhütung erkennen und die geeigneten Forschungsmethoden anwenden können, um diese Fragestellungen – idealerweise in einem interdisziplinären Team – zu untersuchen.

Masterstudiengänge, wie sie die Universitäten Lausanne und Bern anbieten, sind hierfür bereits eine gute Grundlage. Es stellt sich allerdings die Frage, ob nicht bereits auf Bachelorstufe ein Studienangebot geschaffen werden könnte, um ein Vollstudium in Kriminologie zu ermöglichen. In Grossbritannien oder Holland sind solche Programme bereits implementiert, was sich auch an einem bedeutenden Forschungsoutput dieser beiden Länder feststellen lässt. Bleibt es hingegen in der Schweiz beim status quo, so wird die schweizerische Kriminologie weiterhin aus «*Bricolage*» bestehen – nämlich aus einzelnen Forschenden an den Universitäten und Fachhochschulen, die sich empirisch mit Kriminalität auseinandersetzen, sowie Praktikerinnen und Praktiker, die neben ihrem Beruf eine Forschungstätigkeit aufweisen.

3.3.2 Neue Akteure – neue Forschung

Wie bereits erwähnt dürfte die Entwicklung der kriminologischen Forschung bei den Fachhochschulen dynamisch verlaufen, denn die Kriminologie bietet sich gerade im Bereich der Kriminalprävention als angewandte Forschung an. Da bei den Fachhochschulen die starre Anbindung an juristische Fakultäten nicht besteht, dürfte sich die Forschung dort weitaus fruchtbarer entwickeln – auch weil ein grundlegendes Ziel der Fachhochschulen darin besteht, praxisorientiert zu forschen.

Neben den Fachhochschulen werden weitere Forschungseinrichtungen der Kantone ihre Relevanz ausbauen. So hat z.B. der Kanton Zürich seit 2019 im JuWe eine Abteilung für Forschung und Entwicklung, die Forschungstätigkeit im Bereich des gesamten Strafvollzugswesens ausführt.⁴⁵ Erwähnenswert ist zudem die neu geschaffene Abteilung Polizeiwissenschaften der Kantonspolizei Basel-Stadt, die mitunter ebenfalls Forschungsziele beinhaltet.⁴⁶ Solche kantonalen Stellen haben natürlich einen klar begrenzten Forschungsfokus, dürften allerdings in ihrem Forschungsbereich neues Wissen schaffen und so für eine Erweiterung des kriminologischen Wissens sorgen.⁴⁷

45 Siehe dazu <<https://www.zh.ch/de/direktion-der-justiz-und-des-innern/justizvollzug-wiedereingliederung/forschung-entwicklung.html>> (zuletzt abgerufen am 29. April 2024).

46 <<https://www.polizei.bs.ch/ueber-uns/Polizeiwissenschaften.html>> (zuletzt abgerufen am 29. April 2024).

47 Mit Bedenken gegenüber staatlich finanzierten Forschungseinheiten aufgrund allfälliger Einschränkungen bezüglich Forschungsfreiheit aber bereits Robert, *op. cit.* Fn. 9, 12.

3.3.3 Kriminologische Forschung und Kriminalpolitik

Schon im Jahre 1977 schrieb Robert in seinem Grundlagenaufsatz, dass es in der Schweiz leider immer noch nicht üblich sei, bei Gesetzgebungsprozessen Forschungsdaten beizuziehen resp. Forscherinnen und Forscher zu mandatieren, um gewisse Aspekte der Revision zu beleuchten.⁴⁸ Diese Beobachtung hat knapp 50 Jahre später leider immer noch ihre Gültigkeit. Auch in den aktuellen Gesetzgebungsprozessen wird kaum auf die (zugegeben nur spärlich) bestehende kriminologische Forschung abgestellt, und die Auswirkungen von neuen Gesetzen werden so gut wie nie empirisch überprüft.⁴⁹ Wir wissen also nicht, was unsere neuen Gesetze resp. neue Programme und Interventionen bewirken – sprich ob sie überhaupt etwas bewirken, und wenn ja, ob diese Wirkung erwünscht oder gar schädlich ist.⁵⁰ Die gesamte kriminologische Untersuchung des Strafrechts und Strafprozessrechts, hier insb. Forschung zu «*What works*» im schweizerischen Straffjustizsystem, ist ein noch ziemlich brachliegendes Forschungsgebiet, wäre aber für eine Verbesserung der Qualität der Straffjustiz imminent wichtig. Es bleibt zu hoffen, dass sich in diesem Bereich in Zukunft eine Evaluationsforschung entwickelt, die neue Interventionen methodisch hochstehend (idealerweise mittels randomisierten Experimenten) untersucht, bevor sie flächendeckend implementiert werden.

3.3.4 Kriminologische Forschung und Prävention

Anders als bspw. in den nordischen Staaten⁵¹ gibt es in der Schweiz keinen «*Crime Prevention Council*», der Forschungsförderung in der Kriminologie betreiben würde. Zwar wurde offenbar anfangs der 1980er Jahre bereits einmal eine Stiftung «Institut für Kriminologie und Strafvollzugskunde» geschaf-

48 «Il n'est pas d'usage, en Suisse, d'intégrer dans le processus de révision législative les données de la recherche et encore moins de mandater de façon officielle certaines équipes pour apporter à la réforme législative les éclairages qui seraient souhaités par les experts. Cette remarque est faite avec un profond regret, et concerne le thème de la liaison entre recherche et décisions législatives», Robert, *op. cit.* Fn. 9, 12.

49 Als löbliche Ausnahmen sei auf die experimentelle Forschung zur Wirksamkeit von kurzen Freiheitsstrafen gegenüber der gemeinnützigen Arbeit resp. dem Electronic Monitoring verwiesen, siehe dazu Martin Killias/Gwladys Gilliéron/Françoise Villard/Clara Poggia, How damaging is imprisonment in the long-term? A controlled experiment comparing long-term effects of community service and short custodial sentences on re-offending and social integration, *Journal of Experimental Criminology* 6(2)/2010, 115 ff.; Martin Killias/Gwladys Gilliéron/Izumi Kissling/Patrice Villettaz, Community Service Versus Electronic Monitoring – What Works Better?: Results of a Randomized Trial, *The British Journal of Criminology* 50(6)/2010, 1155 ff.

50 Für ein Beispiel eines gut gemeinten Projekts, das schädliche Wirkungen zeitigte, siehe die Meta-Analyse zum Scared Straight Projekt von Anthony Petrosino/Carolyn Turpin-Petrosino/Meghan E. Hollis-Peel/Julia G. Lavenberg, 'Scared Straight' and other juvenile awareness programs for preventing juvenile delinquency, *Cochrane Database of Systematic Reviews* 4/2013.

51 Als Beispiel kann hier der Nordic Research Council for Criminology genannt werden, siehe dazu <<https://www.nsfk.org/about-nsfk/nsfk-council/>> (zuletzt abgerufen am 29. April 2024).

fen, diese wurde aber kurze Zeit später wieder aufgelöst.⁵² Die aktuelle Fachstelle der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) ist keine auf Forschung ausgelegte Stelle, sondern als Anlaufstelle für Präventionsfragen und für die Vernetzung verschiedener Akteure gedacht.⁵³ Diese Idee eines Crime Prevention Councils nach nordischem Beispiel sollte auch in der Schweiz aufgenommen werden, um so ein institutionalisiertes Gefäss zu schaffen, in dem Grundlagen- und damit auch Präventionsforschung betrieben werden kann. Im Moment hängt die kriminologische Forschung nämlich vom Interesse der einzelnen Forschenden und den Finanzierungsmöglichkeiten durch verschiedene Forschungsförderungstöpfe ab. Gerade für wiederkehrende und gesamtschweizerisch relevante Forschungsprojekte wie z.B. den Swiss Crime Victim Survey, die ISRD-Jugenddelinquenzbefragungen oder den Swiss Homicide Monitor⁵⁴ wäre eine institutionalisierte Durchführung und Finanzierung wünschenswert und würde die Kontinuität dieser Grundlagenforschung sichern.⁵⁵

3.3.5 Kriminologische Forschung und Praxisbezug

Letztlich soll eine grosse Stärke der Schweizer Kriminologie mit Zukunftspotenzial hervorgehoben werden, nämlich ihre Praxisnähe und ihre gute Vernetzung zwischen Forschenden und Praktikerinnen und Praktikern. Es ist zu hoffen, dass diese Vernetzung weiterhin gepflegt und gar noch erweitert wird, um innovativer Forschung den Boden zu bereiten. Dabei kann durchaus noch auf beiden Seiten am Verständnis für die Bedürfnisse des anderen gearbeitet werden – z.B. warum für Forschende gewisse Daten und die daraus resultierenden Erkenntnisse so wichtig und auch für die Praxis höchst relevant sind, oder warum aus Praxis Sicht spezifische Fragestellungen eben gerade so brennend sind, dass sie unbedingt auch wissenschaftlich aufgearbeitet werden müssen. Es bleibt zu hoffen, dass die SAK auch in den nächsten 50 Jahren ihre wichtige Scharnierfunktion für diese Vernetzung zwischen Wissenschaft und Praxis beibehält.

4. Fazit

50 Jahre nach Gründung der SAK und nach der Aussage von *Robert*, es gäbe keine Kriminologie in der Schweiz,⁵⁶ darf festgehalten werden: Es gibt eine vielfältige, praxisnahe Schweizer Kriminologie, die sich auch in den nächsten

⁵² Siehe Fink, *op. cit.* Fn. 1.

⁵³ Zur Zielsetzung der SKP siehe <<https://www.skppsc.ch/de/die-skp/>> (zuletzt abgerufen am 29. April 2024).

⁵⁴ Für weitere Informationen zum Swiss Homicide Monitor siehe Simone Walser/Nora Markwalder/Martin Killias, *Tötungsdelikte in der Schweiz*, Zürich 2022, 5 ff.

⁵⁵ So auch van Dijk, *op. cit.* Fn. 19, 687.

⁵⁶ Robert, *op. cit.* Fn. 9, 11.

Jahrzehnten in verschiedene Richtungen weiterentwickeln wird. Trotz wachsender Forschungsgrundlagen im Bereich der Kriminologie ist die Wiese allerdings immer noch ziemlich grün, denn es gibt noch zahlreiche Bereiche, die wenig bis gar nicht untersucht sind und deren Erarbeitung hoffentlich in den nächsten 50 Jahren fortschreiten wird. Diese Wissenslücken zu schliessen ist eine herausfordernde, aber auch eine schöne Aufgabe für Kriminologinnen und Kriminologen im Jetzt und in der Zukunft. Es sei der Schweizer Kriminologie zu wünschen, dass derselbe Beitrag für das 100-jährige Bestehen der SAK von einer blühenden Wiese der schweizerischen kriminologischen Forschungslandschaft berichten wird.